



Beitragsordnung Ernährungsräte Oberfranken e.V.

27.September 2022

A: Beitragsordnung Ernährungsrat Oberfranken

Der Verein erlässt folgende Beitragsordnung. Sie präzisiert damit §7 der Satzung.

1. Der Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt mindestens 60€ im Jahr, ein Richtwert ist 120€ oder mehr.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 60€ im Jahr, Richtwert ist 120€ oder mehr. Für große Unternehmen gilt ein Richtwert von 100€ pro 100 000€ Jahresumsatz.
3. Lokale Ernährungsräte und Projektgruppen nach § 14 der Satzung (AKs) gelten als ordentliche Mitglieder, können aber beitragsfrei bleiben.